

Checkliste für Sportvereine zur Nutzung kreiseigener Sporthallen im Trainingsbetrieb

Durch den, die Sporthallen des Schwalm-Eder-Kreises nutzenden, Verein ist ein Hygienekonzept für Nutzungen zu erstellen. Das Hygienekonzept kann sich an der vorliegenden Checkliste orientieren. Dieses Hygienekonzept ist allen Übungsleitenden zur Kenntnis zu geben.

Die vorliegende Checkliste beschreibt die Durchführungsmodalitäten für den Trainingsbetrieb in den kreiseigenen Sporthallen (dabei sind die **im Fettdruck** ausgeführten Punkte, Anforderungen, die sich aus der aktuellen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV), Fassung vom 02.10.2020, ergeben). Sie beinhaltet nicht gegebenenfalls formulierte Anforderungen der jeweiligen Sportfachverbände.

Generell

- Die Übungsleitenden sind für die Einhaltung und Überwachung des Hygienekonzepts während des Trainingsbetriebs zuständig.
- Es kann von Seiten des Schulträgers keine Zwischenreinigung zwischen schulischem und außerschulischem Betrieb durchgeführt werden. Die nutzenden Vereine wissen dies und müssen gegebenenfalls Reinigungen der Kontaktflächen vor der jeweiligen Nutzung selbst durchführen.
- Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt.**
- Es ist eine Anwesenheitsliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer zu führen, um eine Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen. Die Daten sind für die Dauer eines Monats ab dem Zeitpunkt des Trainings vorzuhalten und müssen nach Ablauf dieser Frist datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet werden.**
- Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die**

Teilnehmenden sind über diese Beschränkungen zu informieren.

- Handdesinfektionsmittel wird für die Teilnehmenden durch die Übungsleitenden vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt. Prinzipiell würde auch das Waschen der Hände mit Seife ausreichen. Dies ist jedoch zeitlich viel schwieriger zu organisieren, da ...
- ... sich in den Toiletten nur jeweils eine Person aufhalten soll.
- In allen zugänglichen Toiletten gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern. Diese werden vom Schwalm-Eder-Kreis in den kreiseigenen Sporthallen bereitgestellt.
- Zu Beginn und zum Ende der Trainingseinheit soll die Sportstätte für jeweils 10 Minuten maximal durchgelüftet werden.
- Alle Teilnehmenden betreten die Sportstätte erst nach dem ersten Lüften und verlassen die Sportanlage unmittelbar nach der Trainingseinheit, also vor dem abschließenden Lüften.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.**
- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen im Anschluss an erfolgte Nutzungen ist dem Schwalm-Eder-Kreis umgehend zu melden.

Trainingsbetrieb

- Alle Aktiven bringen ihre persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung sowie eigene Handtücher und Getränke zur Veranstaltung mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.**
- Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung benötigter Sportgeräte werden vor und nach der Nutzung Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.** Das heißt, neben der oben beschriebenen Handdesinfektion sollten benutzte Sportgeräte nach der Nutzung gereinigt werden. Dies kann bspw. während des abschließenden Lüftens

erfolgen.

- Grundsätzlich empfiehlt der Schwalm-Eder-Kreis auch weiterhin weitestgehend auf die Nutzung der Umkleidekabinen als doch eher beengten Räumlichkeiten zu verzichten, um das mögliche Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Sollten die Umkleidekabinen dennoch genutzt werden, gilt:

- **In den Umkleidekabinen ... müssen die Abstandsregeln nach § 1 Abs. 1 eingehalten werden, der Mindestabstand von 1,50 Meter also grundsätzlich eingehalten werden.**

- In den Umkleidekabinen wird auf größtmögliche Durchlüftung geachtet.

- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

- Die Duschen bleiben *in den kreiseigenen Sporthallen* im Trainingsbetrieb weiterhin geschlossen. Im Wettkampfbetrieb dürfen sie nur dann benutzt werden, wenn die jeweils andere Mannschaft nicht im Schwalm-Eder-Kreis ansässig ist.

Zuschauer

- **Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter oder Verwandte) welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder währenddessen betreuen, dürfen sich weiterhin unter Wahrung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen (Mindestabstand, Tragen eines MNS) während des Trainings oder Wettkampfs in der Sportstätte aufhalten.**